

**19. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Jan Lehmann (SPD)**

vom 3. November 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 7. November 2025)

zum Thema:

**Digitale Souveränität durch openDesk**

und **Antwort** vom 27. November 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Nov. 2025)

Der Regierende Bürgermeister von Berlin  
Senatskanzlei

Herrn Abgeordneten Jan Lehmann (SPD)  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/24300  
vom 03. November 2025  
über Digitale Souveränität durch openDesk

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie ist der aktuelle Stand des 2022 von Berlin gestellten Beitrittsgesuch Zentrum Digitale Souveränität (ZenDiS)?

Zu 1: Das Land Berlin hat die gemeinsame Absichtserklärung des Bundesministeriums des Innern und der Länder zur Etablierung des Zentrums für Digitale Souveränität der Öffentlichen Verwaltung (ZenDiS) unterzeichnet (vgl. DS 19-1380) und wirkt weiterhin darauf hin, sich am ZenDiS zu beteiligen. Hierfür ist jedoch die Schaffung der rechtlichen Voraussetzungen für den Beitritt von Bundesländern zum ZenDiS erforderlich. Das fortwährende Interesse des Landes Berlin ist beim Bundesministerium für Digitales und Staatsmodernisierung hinterlegt (vgl. BT-DS 20/15134).

In der 4. DMK (24.11.2025) wurde auf Vorschlag des Landes Berlin erneut die Forderung an den Bund aufgestellt, die rechtlichen Voraussetzungen für den Beitritt zu schaffen. Der Beschlussvorschlag wurde einstimmig von allen Bundesländern beschlossen

2. Welche Einschätzung hat der Senat bezüglich der Open-Source-Plattform openDesk der ZenDiS GmbH als Alternative zu den aktuell eingesetzten proprietären Software-Lösungen?

Zu 2.: Die Open-Source-Plattform OpenDesk hat das Potenzial, die in Berlin primär eingesetzte proprietäre Software Microsoft Office sukzessive zu ersetzen. Voraussetzung für die Realisierung dieses Potenzials sind die konsequente und langfristige Weiterentwicklung und Bereitstellung von OpenDesk durch das Öffentliche Unternehmen ZenDiS GmbH, ihre Bereitstellung auf den IKT-Arbeitsplätzen der Berliner Verwaltung und ein dieser Veränderung begleitender Unterstützungsprozess für die Nutzerinnen und Nutzer. Die erfolgreiche Durchsetzung von OpenDesk hängt darüber hinaus von der Bereitschaft der IT-Fachverfahrenshersteller ab, ihre Schnittstellen für OpenDesk anzupassen.

3. Beabsichtigt das Land Berlin, openDesk oder vergleichbare Open-Source-Lösungen in der Berliner Verwaltung einzusetzen?

- Falls ja, an welchen Stellen?
- Falls der Einsatz nicht beabsichtigt ist, welche Gründe sprechen aus Sicht des Senats gegen die Nutzung von openDesk oder anderen Open-Source-Lösungen?

Zu 3.: Aktuell wird BigBlueButton als zentrale OpenSource-Videokonferenzlösung im Land Berlin genutzt. Die IKT-Steuerung sowie das ITDZ stehen darüber hinaus im kontinuierlichen Austausch mit der ZenDiS GmbH. Das OpenSource-Kompetenzzentrum des ITDZ hat gemeinsam mit der Senatskanzlei und der Technologiestiftung Citylab im November 2024 einen User-Acceptance Test für das Produkt OpenDesk durchgeführt. Seitdem stehen das ITDZ und die Senatskanzlei im engen Austausch mit ZenDiS, um etwaige Einsatzmöglichkeiten zu klären.

Zu 3. a.: Es ist mittelfristig geplant, dass der IT-Dienstleister des Landes für die Berliner Verwaltung Komponenten von Opendesk anbieten wird.

Zu 3. b.: Entfällt.

4. Hat der Senat eine Kosten-Nutzen-Analyse durchgeführt, die openDesk mit den Kosten der flächendeckenden Anwendung von Microsoft-Produkten vergleicht? Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Zu 4.: Die Produkte wurden miteinander verglichen. Der Einsatz von Microsoft-Office-Produkten OnPrem erfolgt im Rahmen eines Lizenzabruftes aus einem bundesweiten Rahmenvertrag. Schulungsangebote sind bereits vorhanden und der landesweite Einsatz ist beteiligt. Die Produkte von Microsoft sind durch den langjährigen Einsatz angesichts des Kompetenz- und Schulungsstandes der Mitarbeiter in der Anwendung eingetübt. Allerdings

bringen proprietäre Produkte Abhängigkeiten wie z.B. zu Preisanpassungen mit sich, die nicht verhandelbar sind.

Demgegenüber müssen vergleichbare Angebote wie openDesk erst als Regelangebot einschließlich Infrastrukturen und Schulungsangeboten aufgebaut werden. Es wird davon ausgegangen, dass nach einer Einführungsphase keine höheren Betriebskosten entstehen werden. Die Einführungskosten sind zur Erlangung der digitalen Souveränität unabdingbar und alternativlos.

5. Welche Schritte unternimmt der Senat, um die digitale Souveränität der Berliner Verwaltung zu stärken und die Abhängigkeit von einzelnen ausländischen Software-Anbietern zu reduzieren?

Zu 5.: Digitale Souveränität hat einen hohen Stellenwert für die digitale Transformation der Gesellschaft. Sie schafft den Rahmen, um Rollen sicher, selbstständig und selbstbestimmt ausüben zu können. Letztlich trägt digitale Souveränität dazu bei, dass die Funktionsfähigkeit öffentlicher Institutionen einer Gesellschaft gestärkt und strategische Abhängigkeiten reduziert werden.

Die aktuellen Entwicklungen zeigen die Notwendigkeit, digitale Souveränität als Baustein für die Sicherstellung der Handlungsfähigkeit der Verwaltung in den Fokus zu rücken, da eine zukunftsweisende und lernende Verwaltung, die agil handelt und resilient aufgestellt ist, zugleich die Handlungsfähigkeit des Staats sichert.

Das Potenzial von Open Source wurde vom Land Berlin erkannt und wird zunehmend auch ausgeschöpft. Der Berliner Senat nimmt auf Grundlage des Abgeordnetenhausbeschlusses 19/0480 bei Softwarebeschaffungen eine aktive Prüfung verfügbarer Open-Source-Alternativen vor. Neu erarbeitete, verwaltungsspezifische Software soll grundsätzlich unter freie Lizenz gestellt werden. Das Land Berlin stärkt hierdurch Wirtschaftskraft, Wettbewerbsfähigkeit, Innovationskraft und Resilienz unserer Region. Damit sorgt das Land Berlin für die Steigerung der digitalen Souveränität der öffentlichen Verwaltung.

6. Ist den Antworten vonseiten des Senats etwas hinzuzufügen?

Zu 6.: Das Land Berlin plant, in den nächsten Wochen eine Multi-Cloud- und die Open Source Strategie im Berliner Senat zu beschließen. Diese Strategien sind nicht nur eine Antwort auf die Herausforderungen, sondern auch ein Bekenntnis zu Transparenz, Zusammenarbeit und Stärkung der Innovationsfähigkeit der Berliner Verwaltung.

In der Open-Source-Strategie werden unterschiedliche Dimensionen, Rollen und Notwendigkeiten von Open-Source-Software als Teil einer digital souveränen Verwaltung beschrieben und den Handlungsrahmen für souveräne Auswahlentscheidungen für die Beschaffung von Software. Darüber hinaus beobachtet die Senatskanzlei als ministerielle Einheit für die Verwaltungsdigitalisierung stetig den Markt hinsichtlich potentieller, für die Anwendung im Land Berlin geeigneter Open-Source-Lösungen. Außerdem wird geprüft, inwieweit die Beschaffung von Open-Source-Lösungen durch eine gesetzliche Vorgabe in einem neuen Digitalgesetz für Berlin gestärkt werden kann.

Mit der Multi-Cloud-Strategie legt Berlin den technischen, organisatorischen, personellen und prozessualen Rahmen für die Umsetzung der Deutschen Verwaltungs-Cloud-Strategie. Ziel ist die Schaffung einer flexiblen IT-Landschaft bei Stärkung der Innovationsfähigkeit der Berliner Verwaltung. Berlin möchte mithilfe der Multi-Cloud-Strategie die Abhängigkeit von externen, einzelnen Anbietern reduzieren. Sie definiert das ITDZ Berlin als Cloud-Service-Broker für das Land, worüber die Anbindung an die Deutsche Verwaltungscloud geschaffen werden soll. Das Land Berlin führt dazu aktuell ein Projekt mit dem ITDZ Berlin durch, welches den Dienstleister dazu befähigen soll, diese Rolle künftig umfassend wahrnehmen zu können.

Berlin, den 27. November 2025

Der Regierende Bürgermeister von Berlin  
In Vertretung

Martina Klement  
Staatssekretärin für Digitalisierung  
und Verwaltungsmodernisierung / CDO